

PROTOKOLL

der Kirchgemeindeversammlung von Sonntag, 08. Dezember 2024, 11:15 Uhr in der Aula der katholischen Kirche, Bonstetten

Vorsitz:	Primus Kaiser, Präsident Kirchenpflege
Protokoll:	Monika Landis, Aktuarin
Traktandum 1:	Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmenzähler
Traktandum 2:	Anpassung des Entschädigungsreglements für Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Bonstetten
Traktandum 3:	Voranschlag 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025
Traktandum 4:	Beantwortung von schriftlich eingegangenen Fragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 23 des Kirchgemeindereglements
Traktandum 5:	Diverses

Anschliessend Berichte aus

Kirchenstiftung

Synode

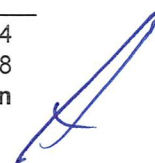
Primus Kaiser begrüsst alle Anwesenden im Namen der Kirchenpflege zur zweiten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2024.

Er begrüsst namentlich die Präsidentin der RPK Frau Patricia Jacotin-Gerig, den Präsidenten des Pfarreirates Felix Meier sowie den Pfarradministrator Audrius Micka.

Von der Kirchenstiftung sind der Präsident Audrius Micka sowie die Stiftungsräte Urs Widmer, Alessandra Chiasera und Elisabeth Lüthi anwesend.

Die Kirchenpflege mit Primus Kaiser, Präsident, Monika Landis, Aktuarin und Vizepräsidentin, Alessandra Chiasera, Liegenschaften-Verwalterin, Elisabeth Lüthi, Gutsverwalterin und Marina Maio, Personal ist vollständig anwesend.

Um die Versammlung regelkonform abhalten zu können, bittet Primus Kaiser alle Nicht-Stimmberechtigten, auf der linken Seite hinten Platz zu nehmen. (Ein aktuelles Stimmregister liegt vor.)



Der Präsident verliest die publizierte Traktandenliste:

1. Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmzähler
2. Voranschlag 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023
3. Beantwortung von schriftlich eingegangenen Fragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 23 des Kirchgemeindereglements
4. Diverses

Sebastian Mundo beantragt eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden. Er möchte Traktandum 4 vorziehen auf Platz 2.

Die Versammlung nimmt den Antrag mit 21 Ja-Stimmen an.

Traktandum 1: Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmzähler

Die Vorsteherschaft der Versammlung bilden gemäss Art. 17 und 18 der KGO, der Präsident, die Aktuarin und die Stimmzähler. Letztere sind stimmberechtigte Personen, dürfen aber nicht Mitglieder der beantragenden Behörde sein.

Als Stimmzähler werden gewählt: Herr Beat Pfister und Herr Theo Eisenring

Die Einladung zu dieser Versammlung ist gemäss Art. 16 der KGO unter Einhaltung der Frist von 30 Tagen im Anzeiger des Bezirks Affoltern erschienen und wurde auf die Homepage aufgeschaltet.

Die Akten lagen fristgerecht ab 18. November 2024 im Sekretariat Pfarrei-Administration zur Einsicht auf. An der heutigen Versammlung stehen diese wiederum zur Verfügung.

Gemäss Art. 17 und 38 KGO wird die Kirchgemeindeversammlung durch den Präsidenten Primus Kaiser geleitet und die Aktuarin, Monika Landis, erstellt das Protokoll. Es wird ab Donnerstag, 19. Dezember 2024 im Sekretariat Pfarreiadministration öffentlich aufliegen sowie auf die Homepage aufgeschaltet.

Als stimm- und wahlberechtigt gelten gem. Art. 7 der KGO und P 3 des kant. Kirchengesetzes alle Mitglieder der Kirchgemeinde, die das Schweizerbürgerrecht oder die Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind.

Anwesende Stimmberechtigte: 34

Absolutes Mehr: 18

Total Stimmberechtigte: 2417

Bonstetten: 937

Stallikon: 579

Wettswil: 901

Traktandum 2: Beantwortung von schriftlich eingegangenen Fragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 23 des Kirchgemeindereglements

Beantwortung der Anfrage an die Kirchgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2024 von Sebastian Mundo

Eingang schriftlich bestätigt am 08.11.2024.

Rechtliche Ausgangslage

§ 13 Kirchenordnung Bonstetten

Das Antragsrecht der Behörden und der Stimmberechtigten richtet sich nach dem Kirchgemeindereglement.

Kirchgemeindereglement

Anfragerecht Einberufung der Kirchgemeindeversammlung

Ankündigung Versammlungsleitung § 23. Kirchenreglement

1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Kirchgemeindeversammlung verlangen.

2 Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

3 Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage mündlich in der Kirchgemeindeversammlung.

4 Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Eine Beratung über die Antwort findet nur statt, wenn die Kirchgemeindeordnung dies vorsieht. Eine Beschlussfassung ist ausgeschlossen.

Frage 1:

Auf welches Datum erfolgt der Austritt?

Der Austritt ist per Juni 2024 (Schuljahr) erfolgt.

Frage 2:

Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Kirchenpflege den Austritt beschlossen?

Rechtliche Voraussetzung ist Art. 25 der Kath. Kirchenordnung Bonstetten. Allgemeine Verwaltungsbefugnisse (Politische Planung und Führung, Verantwortung für den Kirchgemeindehaushalt, etc.).

Der Austritt wurde vorsorglich getroffen, und zwar im Hinblick auf die heutige Budgetversammlung. Stimmt der Souverän der Streichung der Beiträge an den Verein FKSZ für das Jahr 2025 zu, musste die Mitgliedschaft vorsorglich gekündigt und im Jahre 2024 dem Vereinsvorstand eingereicht werden.

Stimmt aber der Souverän für die Beibehaltung der Beiträge an den Verein, ist die erneute Mitgliedschaft an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2025 wieder zu beschliessen. Danach ist die Mitgliedschaft mit Kirchgemeindeversammlungsbeschluss dem Verein FKSZ, wiederum gemäss Art. 60ff ZGB-Vereinsrecht, zu beantragen (reine Formsache).

Frage 3:

Welche Gründe liegen dem Austritt zu Grunde?

Gründe für den Austritt:

Die Kirchgemeinde bezahlt pro Kind und Schuljahr CHF 4 200.-- Dies völlig unabhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen der Eltern. Die Kirchenpflege hat beschlossen, falls das steuerbare Einkommen unter CHF 80 000.-- liegt, die Eltern ein Gesuch stellen können, damit die Kirchenpflege einen Schulgeldbeitrag ausrichten kann. Zudem bezahlt die Kantonalkirche jährlich einen nicht unerheblichen Beitrag an die FKSZ.

Es werden keine Beiträge an andere katholische Schulen bezahlt.

Frage 4:

Wann und wo wurde dieser Beschluss kommuniziert?

Der Beschluss betreffend Austritt wurde nicht publiziert, weil dieser vorderhand nur vorsorglich eingereicht wurde. Es wurde aber an der Budgetversammlung 2024 über den geplanten Austritt aus dem Verein FKSZ informiert.

Frage 5:

Welche rechtlichen Vorgaben müssen erfüllt sein, um die Kirchgemeindeversammlung (Stimmvolk) über die Mitgliedschaft beim Verein der FKSZ abstimmen zu lassen?

Wie unter Ziff. 2 bereits erwähnt, kann der Souverän an der Rechnungsversammlung 2025 zum erneuten Beitritt in den Verein FKSZ abstimmen. Der Antrag an die Generalversammlung des Vereins könnte dann fristgerecht zur Juniversammlung 2025 eingereicht werden.

Sebastian Mundo bekommt das Wort. Er sagt, er sei ein Direktbetroffener, seine Tochter gehe seit mehreren Jahren in diese Schule. Er findet es schade, dass unsere Kirchgemeinde nicht mehr Mitglied ist und befürchtet eine Schwächung der Schule. Er glaubt, dass Familien die Entscheidung, ihr Kind dorthin zu schicken, getroffen haben in der Annahme, den Schulgeldbeitrag der Kirchgemeinde auf sicher zu haben. Er meint, der Entscheid zum Austritt gehöre vor die KGV.

Die RPK-Präsidentin ergreift das Wort: Ihrer Meinung nach ist unsere Sekundarschule sehr gut und die Kath. Schule hat sich zu einer Privatschule gewandelt.

Primus Kaiser sagt, die weitere Debatte zum Thema kann beim Traktandum 4 stattfinden.

Traktandum 3: Anpassung des Entschädigungsreglements für Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Bonstetten

Die Entschädigung für die Kirchenpflege soll von 31'000.-Fr. auf 36'000.-Fr. pro Jahr steigen.

Diejenige der Rechnungsprüfungskommission von 5'000.-Fr. auf 6'000.-Fr.

Elisabeth Lüthi begründet den Antrag mit dem massiv angestiegenen Aufwand der Kirchenpflege. Die RPK sagt, dass sie die Erhöhung ev. nicht in Anspruch nehmen. Geld, das im Budget steht, muss nicht zwingend ausgegeben werden.

Primus Kaiser ergänzt mit der Überlegung, dass es auch wieder neue, jüngere Leute für das Amt braucht, die vielleicht beruflich Abstriche machen müssen, um genug Zeit zu haben.

Theo Eisenring unterstützt die Erhöhung, es werde wichtige Arbeit geleistet.

Felix Meier ist aufgefallen, dass beim Personal der Stufenanstieg nicht vermerkt ist. Der wird aber gewährt.

Sebastian Mundo fragt, wie die Entschädigung verteilt wird.

Es wird differenziert, diejenigen Ämter mit höherer zeitlicher Beanspruchung bekommen mehr, z. B. Finanzen und Liegenschaften. Dafür haben Präsidium und Aktuariat weniger.

Elisabeth Lüthi erwähnt, in der alten Kirchenpflege sei es so gewesen, dass der Präsident am meisten bekommen habe und die anderen alle gleich viel.

Sebastian Mundo gibt zur Antwort, in der ersten Sitzung habe er gefragt, ob das so in Ordnung sei.

Abstimmung:

Das Entschädigungsreglement wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4: Genehmigung des Voranschlags 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025

Elisabeth Lüthi erklärt: Die Steuereinnahmen werden immer weniger, aber die Ausgaben bleiben gleich und steigen teilweise sogar. Das Personal hat Anspruch auf Teuerungsausgleich und Stufenanstieg.

Sie erläutert Abweichungen des Budgets 2025 gegenüber des Budgets 2024, die grösser sind als 5'000.-Fr.

Voten zur Streichung des Beitrages an den Verein Freie Kath. Schulen Zürich:

Beat Pfister regt an, gut über die Bereitschaft zur Unterstützung finanzschwacher Familien zu informieren.

Kari Beeler findet es willkürlich, wenn nur einige Familien unterstützt werden.

Urs Widmer machte vor Jahren gute Erfahrungen mit dieser Schule. Er gibt zu bedenken, dass viele Priester dort waren.

Anna Senders beide Kinder sind dort, sie findet nicht alles gut.

Alessandra Chiasera findet unsere öffentlichen Schulen sehr gut.

Sebastian Mundo findet, die FKSZ bietet ein katholisches Umfeld an, in dem es normal ist, katholisch zu sein. Es entsteht ein positiver Bezug zum Katholischen und eine gute Normalität im Umgang mit unserem Glauben.

Audrius Micka sagt, am Anfang war es für die Kath. Schulen eine Überlebensfrage, ob sie Geld bekamen. Heute geniessen sie eine grosse Unterstützung der Landeskirchen. Für unsere Pfarrei stellt sich die Frage der Gerechtigkeit, da wir für die Schüler, die z. B. nach Einsiedeln gehen, nichts bezahlen. Er findet, wir müssten für alle Schüler, die auswärts gehen, einen Beitrag bezahlen.

Sebastian Mundo stellt den Antrag, dass die Beiträge an die FKSZ nicht gestrichen werden.

Abstimmung: Antrag Sebastian Mundo 13 Ja

Antrag Kirchenpflege 20 Ja

Bei 1 Enthaltung

Der Antrag Mundo wird abgelehnt.

Budget:

Der Aufwand wird mit CHF 1'547'300.-, der Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr mit CHF 257'900.- veranschlagt, was einen Aufwandüberschuss von CHF 1'289'400.- ergibt. Die Investitionsrechnung sieht weder Ausgaben noch Einnahmen vor.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt mit Datum vom 30. Oktober 2024 der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 und die Festsetzung des Steuersatzes auf 11% zu genehmigen.

Die RPK-Präsidentin Patricia Jacotin findet, der Steuerfuss solle so bleiben, weil nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Steuern höher ausfallen werden.

Abstimmung:

Dem Voranschlag 2025 und dem Steuerfuss von 11% wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5: Diverses

Audrius Micka bedankt sich. Er ist in unserer Pfarrei angekommen und fühlt sich wohl. Er bedankt sich auch für die Unterstützung der Kirchenpflege, das sei nicht überall so. Er sagt, Gottes Segen braucht es auch.

Hinweise zum Abschluss der Versammlung.



Gemäss KGO Art. 33 (Initiativrecht) liegen keine Eingänge vor, ebenfalls ist keine Anfrage gemäss KGO Art. 37 vorliegend.

Einsprachen gegen die Versammlung müssten jetzt erfolgen, das ist nicht der Fall.

Das Protokoll wird ab **Donnerstag, 19. Dezember 2024** im Sekretariat aufliegen sowie auf der Webseite abrufbar sein.

Allfällige Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, bei der Rekurs-Kommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich/Judikative der Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, einzureichen.

Primus Kaiser dankt allen herzlich für die Teilnahme an der Versammlung.

Die Kirchgemeindeversammlung schliesst um 12:35 Uhr.

Bonstetten, 08. Dezember 2024

Abnahme

Verfasst am 09. Dezember 2024

Für das Protokoll:

Monika Landis



Die Richtigkeit dieses Protokolls bestätigen:

Der Vorsitzende

Die Stimmenzähler

Primus Kaiser

Beat Pfister

Theo Eisenring

